LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.2; 24.21001; 24.21002-484.653-5226755

Sitzungsvorlage	**KT/20/2020**

Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK)
- Wirtschaftsplan 2020
- Wiederwahl der Vorstandsvorsitzenden

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	**Kreistag**	**30.01.2020**	**öffentlich**

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2020

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. weist den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR an, den Wirtschaftsplan 2020 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 festzustellen.

2. wählt Frau Amtsleiterin Barbara Früh zur Vorstandsvorsitzenden der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR bis zum 31.12.2024 wieder.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan

Die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK) hat gemäß § 102 a Abs. 6 Satz 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2020 ist in die zwei etablierten Betriebszweige „Gemeinschaftsunterkünfte (GU)“ und „Service Anschlussunterbringung (AUB)“ aufgeteilt. Die Gliederung des Erfolgsplanes ist der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses angepasst, um Transparenz und eine bessere Übersichtlichkeit der verschiedenen Werke herstellen zu können.

Erfolgsplan

Das Volumen der Erträge und Aufwendungen beträgt rund 14,07 Mio. €, was gegenüber dem Planjahr 2019 mit einem Volumen von rund 18,95 Mio. € eine Reduzierung von 4,88 Mio. € darstellt. Dieser Rückgang spiegelt die ebenfalls stark zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sowie den konsequenten Rückbau der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis wieder.

Die Erträge aus den Kombimodellverträgen sowie aus Untervermietungen werden mit rund 1,97 Mio. € zuzüglich rund 1,33 Mio. € für Erträge aus Nebenkosten angesetzt, so dass sich eine Erstattung durch den Landkreis in Höhe von rund 10,64 Mio. € ergibt. Der Betrag kann somit um rund 5,14 Mio. € im Vergleich zur Planung 2019 gesenkt werden.

Der Materialaufwand mit den Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren wird mit rund 8,34 Mio. € angesetzt, anstatt der im Vorjahr geplanten rund 11,08 Mio. €. In diesem Bereich fällt mit rund 0,96 Mio. € ebenfalls die Erstattung von Personalkosten an den Landkreis für das an die Kommunalanstalt abgeordnete bzw. beigestellte Personal. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte stellen mit rund 6,40 Mio. € den höchsten Ansatz bei den bezogenen Leistungen und Waren dar. Im Vergleich zum Vorjahr kann der Planwert von 8,31 Mio. € um rund 1,91 Mio. € reduziert werden. Darin enthalten ist ebenfalls die Miete der Objekte, bei denen der Landkreis Karlsruhe Vermieter ist; sie entspricht der Höhe der Abschreibungen des Landkreises. Des Weiteren werden hier die Positionen für Heizung, Strom und Wasser mit rund 0,98 Mio. € verortet, die im Vergleich zum Planjahr 2019 um rund 0,44 Mio. € gesenkt werden konnten.

Im Personalaufwand werden lediglich die Aufwendungen für die Beschäftigung der Vorstandsvorsitzenden der Kommunalanstalt in Höhe von rund 7,2 T € geplant, da sie als Beschäftigte der Kommunalanstalt nicht zu dem abgeordneten bzw. beigestellten Personal zu zählen ist.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für 2020 rund 1,06 Mio. €, in der Vorjahresplanung waren dies 1,85 Mio. €. Hierbei zeigen sich ebenfalls die Auswirkungen des Rückbaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen kommen auf eine Summe von rund 4,67 Mio. €. Dies ist gegenüber den in 2019 geplanten rund 6,01 Mio. € eine Verbesserung um rund 1,34 Mio. €.

Der Betriebszweig GU schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,12 Mio. €, der durch den gleichlautenden Überschuss aus dem Betriebszweig Service AUB ausgeglichen wird. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Möblierungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Kommunen im Landkreis abgeschlossen wurden. In Summe wird folglich ein ausgeglichener Erfolgsplan vorgelegt.

Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans betragen jeweils rund 1,72 Mio. €, hierbei müssen die Ausgaben jeweils durch Einnahmen als Finanzierungsmittel gedeckt sein.

Auf der Ausgabenseite findet sich die Tilgung an den Landkreis Karlsruhe für den Übergang der Mietereinbauten und Sachanlagen in Höhe von rund 1,72 Mio. € sowie Ausgaben für Sachanlagen in Höhe von rund 5 T €. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Abschreibungen und Anlagenabgängen in Höhe von rund 1,10 Mio. € sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von rund 0,62 Mio. €, die dem Ausgleich des Vermögensplans dienen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.02.2019 herrschte Einstimmigkeit, dass die Feststellung des bereits vom Kreistag genehmigten Wirtschaftsplanes künftig nur noch im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt werden soll. Daher wird die Verwaltung nach Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 30.01.2019 ein entsprechendes Verfahren initiieren. Ansonsten würde in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates, am 03.03.2020, der Wirtschaftsplan erneut vorgelegt und ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.

2. Wiederwahl der Vorstandsvorsitzenden

Mit Wahl des Kreistages am 24.11.2016 und Bestellung durch den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum AöR (KWLK) im Landkreis Karlsruhe am 29.11.2016 hat Frau Barbara Früh, Amtsleiterin des Amtes für Gebäudemanagement des Landratsamtes, die Position der Vorstandsvorsitzenden der Kommunalanstalt inne. Die Bestellung endet mit Ablauf des 31.12.2019.

Nach § 5 Abs. 2 der Anstaltssatzung der KWLK ist die wiederholte Bestellung von Vorstandsvorsitzenden ausdrücklich zugelassen. Aus diesem Grund wird die erneute Bestellung von Frau Früh zur Vorstandsvorsitzenden der Kommunalanstalt auf fünf Jahre bis zum 31.12.2024 empfohlen. Im Jahr 2024 finden ebenfalls die nächsten Kommunalwahlen statt, nach denen es zu einer erneuten Zusammensetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates kommen wird.

Die Wiederwahl ist im Verwaltungsrat der KWLK am 11.11.2019 einstimmig empfohlen worden. Im Verwaltungsausschuss wurde die Wiederwahl am 16.01.2020 vorberaten und wird daraufhin am 30.01.2020 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei ist zu beachten, dass die Amtszeit bereits am 31.12.2019 endet. Die Bestellung durch den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt erfolgt auf Weisung des Kreistages nach dessen Beschlussfassung.

Der Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden ist gemäß § 5 Abs. 2 der Anstaltssatzung der jeweilige Kreiskämmerer des Landkreises Karlsruhe, ohne dass es einer gesonderten Bestellung bedarf. Damit bleibt Herr Ragnar Watteroth als Kreiskämmerer auch weiterhin in der Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat der Kommunalanstalt hat am 11.11.2019 den vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 beraten und den Eckpunkten zugestimmt. Die Angelegenheit wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.01.2020 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Ausgleichszahlungen für die Gemeinschaftsunterkünfte von Seiten des Landkreises Karlsruhe fließen in voller Höhe in die Spitzabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg ein.

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Anstaltssatzung i. V. m. § 102 b Abs. 3 Satz 2 GemO und § 1 Nr. 20 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe auf Weisung des Kreistages über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Vorstand der Kommunalanstalt ist gemäß § 10 Abs. 2 der Anstaltssatzung dazu verpflichtet, dem Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) und eine fünfjährige Finanzplanung so rechtzeitig vorzulegen, dass der Verwaltungsrat vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann.